

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/185/2020/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Änderung Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Mittagsversorgung der Kinder in den Kitas und Horteinrichtungen					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Kulturausschuss	11.08.2020	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Kulturausschuss	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	29.07.2020	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Neufassung der Richtlinie der Stadt Beeskow über die Gewährung von Zuschüssen für die Mittagsversorgung der Kinder in den Kitas und Horteinrichtungen der Stadt Beeskow.

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zum Jahresende unter Berücksichtigung der Grundsätze dieser Verordnung eine Anpassung für die Elternbeteiligung beim Schulessen vorzulegen. Dabei sind die rechtlichen Rahmenbedingungen (Schule) und die Kostenentwicklung zu berücksichtigen.

Begründung:

Wegen aktueller Preissteigerungen sollte die Richtlinie überarbeitet werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss nicht als Festbetrag zu gewähren, sondern als prozentualen Betrag an den tatsächlichen Gesamtkosten (Essenlieferung und Essenausgabe). Darüber hinaus wird es den Trägern ermöglicht, eine Monatspauschale einzuführen. Nach der Verständigung im Fachausschuss soll eine Beteiligung der Kitas/ Träger erfolgen. Im Ergebnis soll im nächsten Fachausschuss dann die endgültige Fassung vorgelegt werden. Gleichzeitig wird auf dieser Grundlage eine Regelung für das Essen an der Grundschule an der Stadtmauer erarbeitet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es für die Elternbeteiligung im Kita- und Schulgesetz andere gesetzliche Rahmenbedingungen gibt.

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie alt
Richtlinie neu